

Streit um Pflegekinder endet vor Gericht

St. Elisabeth-Verein und langjährige Mitarbeiterin einigen sich auf Versetzung

OP, 9.11.09

Eine Angestellte des St. Elisabeth Vereins sollte fristlos gekündigt werden, weil sie zwei Pflegekinder bei sich zu Hause aufnahm und sich Monate später weigerte, die Mädchen wieder abzugeben.

von Björn Wisker

Marburg. „Ich bekam die Miss-handlungen an den Kindern mit und wollte sie schleunigst aus der Familie holen“, erklärte die 56-Jährige am Freitag, die gegen die fristlose Kündigung geklagt hatte. Damals sei eine schnelle Entscheidung erforderlich gewesen und sowohl ihr damaliger Arbeitgeber als auch die zuständigen Jugendämter hätten einer vorübergehenden Unterbringung bei der Pflegefamilienberaterin zugestimmt.

„Wir suchten damals eine Notlösung“, meinte der Vorstand des Vereins. Niemand habe jedoch damit gerechnet, dass die Mitarbeiterin „sehr unprofessionell eine persönliche, emotionale Beziehung“ zu den Teenagern aufbauen und einen Umzug der Kinder nach Wiesbaden, wo deren Vater wohnte, verhindern würde. „Ihr persönliches Interesse wurde ihr wichtiger als das Dienstinteresse. Sie verweigerte die Vorbereitung der Kinder auf den bevorsteh-

henden Umzug zum Vater und sabotierte ihn dadurch, dass sie den Mädchen einredete, bei ihr bleiben zu können.“

Das bestritt die Klägerin. Der Interessenkonflikt sei überhaupt erst möglich geworden, weil die ehemalige Vorgesetzte die Initiative ergriffen habe. „Der Arbeitgeber hat alles entschieden, ich habe es lediglich – aber natürlich sehr gerne – ausgeführt“, verteidigte sich die Frau, die im Juli fristlos gekündigt worden war. Dass die misshandelten Jugendlichen „partout nicht zu einem der lieblichen Elternteile“ wollten, habe ihr Arbeitgeber zu verantworten. „Die Situation eskalierte dadurch, dass die beiden gezwungen werden sollten, wegzugehen“, betonte die 56-Jährige.

Bis heute wohnen die Mädchen bei der 56-Jährigen. Zum Unmut der Jugendämter, wie der St. Elisabeth Verein meint. „Durch ihr Verhalten hat sie Fakten geschaffen, die nicht der üblichen und richtigen Praxis für Pflegekinder entsprechen“, sagte der Rechtsvertreter des Vereins. Die Trennung zwi-

schen privatem Handeln, also der Aufnahme der Kinder bei sich zu Hause, und der beruflichen Beratungsfunktion, sei für den Arbeitgeber nicht erkennbar. Zumal die ehemalige Angestellte in dieser Zeit nicht mehr das Pensum von acht Betreuungskindern an der Arbeit leistete, sondern nur noch sechs.

Arbeitsrichter Hans-Gottlob Rühle vermittelte zwischen den Streitparteien. Die ehemals in der Beratung tätige Frau wird ab Dezember eine andere Stelle im 550 Mitarbeiter zählenden Unternehmen antreten. „Es geht um einen Arbeitsplatz, der ihre Beratungsqualifikationen eher im internen Betrieb verlangt. In der Außendarstellung gegenüber Jugendämtern und Pflegefamilien können wir sie nicht mehr einsetzen“, erklärte der Vorstand des Vereins. Er könne sich eine Arbeit in der Intensivbetreuung von Mädchengruppen vorstellen.

Die 56-jährige Klägerin nahm das Angebot unter Vorbehalt der genauen Tätigkeitsbeschreibung an. Richter Rühle lobte den sich abzeichnenden Konsens. „Eine Versetzung in eine andere Abteilung bedeutet, dass keine weiteren Zerwürfnisse mit den ehemaligen Vorgesetzten aufkommen. Ob das private Handeln der Klägerin tatsächlich für eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausgereicht hätte, wäre fraglich gewesen“ schloss Rühle.



Vor dem Arbeitsgericht wehrte sich eine Mitarbeiterin des St. Elisabeth-Vereins gegen ihre fristlose Kündigung. Archivfoto